

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 2: Tierärztliche Bestandsbetreuung – Garant für Tierwohl und sichere Lebensmittel?!

Bestandsbetreuende Tierärzte befinden sich mit ihrer Tätigkeit in einem Spannungsfeld zwischen Hochleistungszucht, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und berechtigten wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Tierhalter.

Erfolgreiche Zucht bedeutet, dass Tiere die gewünschten Leistungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen erbringen können. Parallel mit einer Leistungssteigerung müssen physiologische Adaptationsmechanismen vorhanden sein, die seitens der Tiere im täglichen Leben auch genutzt werden können. Dafür sind gute Haltungs- und Fütterungsbedingungen erforderlich. Die meisten Gesundheitsstörungen in landwirtschaftlichen Tierbeständen sind multifaktoriell bedingt. Nur unter dem Einfluss eines sehr guten Managements kann es gelingen, auch Hochleistungstiere gesund zu erhalten.

Eine fachgerecht durchgeführte „Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung“ (ITB) kann in kontrollierter Weise in erheblichem Maß zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls und der Biosicherheit in den landwirtschaftlichen Tierhaltungen beitragen. Sie führt dadurch mittelfristig u.a. zu einer Verminderung behandlungsbedürftiger Erkrankungsfälle und damit zu einem reduzierten Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere von Antibiotika. Die ITB trägt auf diese Weise erheblich zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Tiergesundheit und das darüber hinaus gehende Tierwohl lassen sich ausschließlich anhand von den Tieren stammender Prüfkriterien (Befunde, Indikatoren) messen. Dafür haben Tierärzte die höchste Qualifikation. Die Interpretation von Tiergesundheits- und Tierwohlintikatoren und insbesondere die Festlegung geeigneter Maßnahmen in Fällen festgestellter Abweichungen oder auch zum Zweck weiterer Optimierung obliegen dem Tierarzt und der Tierärztin.

Eine fachgerechte Beratung im Rahmen der Bestandsbetreuung ist dazu geeignet, eine Beeinflussung der Tierhalter hin zu mehr Tierwohl und Tiergesundheit zu bewirken. Der Rahmen dafür ist zurzeit allerdings noch durch die Zuchtbedingungen und die wirtschaftlich betreibbaren Haltungssysteme vorgegeben.

Eine flächendeckend durchgeführte, transparent und öffentlich kommunizierte ITB kann einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft leisten. Die öffentliche Kommunikation muss dafür die Rolle der bestandsbetreuenden Tierärzte, die Leistungen der fachgerecht durchgeführten Bestandsbetreuung und ihr kontrolliertes, zielgerichtetes Vorgehen berücksichtigen. Auch das Bemühen aller Beteiligten um eine Verbesserung der Zuchtziele und der Haltungssysteme muss klar zum Ausdruck kommen.

Eine flächendeckende tierärztliche Bestandsbetreuung in Nutztierbeständen ist im Sinn des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes gemäß dem Prinzip „Vom Stall bis auf den Teller“ aufgrund der oben genannten Gegebenheiten und der berufsspezifischen Qualifikation von Tierärzten erforderlich.

Tierärztliche Bestandsbetreuung ist ein entscheidender Faktor für das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere und die Produktion sicherer Lebensmittel. Die Rolle eines Garanten kann sie jedoch nicht übernehmen. Die von der ITB erbringbaren Leistungen müssen von den landwirtschaftlichen Tierhaltern angefordert, die von den bestandsbetreuenden Tierärzten empfohlenen Maßnahmen von den Tierhaltern umgesetzt werden. Auch wenn Tierärzte den Erfolg kontrollieren, können sie diesen nicht garantieren.

1. Der Deutsche Tierärztag fordert Züchter und Politiker auf, die Ziele der Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere zu überprüfen und soweit erforderlich zu korrigieren, so dass durch Hochleistungszucht bedingte Erkrankungsfälle und Schäden vermieden werden.
2. Der Deutsche Tierärztag fordert die Politik auf, Rahmenbedingungen in tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben zu schaffen, um tiergerechte Haltungssysteme und die Implementierung einer flächendeckenden Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung zu ermöglichen. Gegebenenfalls dafür bereitgestellte Mittel müssen zweckgebundene Verwendung finden.

3. Der Deutsche Tierärzttetag fordert die Politik auf, sicherzustellen, dass die Interpretation von Tiergesundheits- und Tierwohlindikatoren „originär tierärztliche Tätigkeiten“ bleiben. Gleiches gilt für die Festlegung geeigneter Maßnahmen in Fällen festgestellter Abweichungen oder auch zum Zweck weiterer Optimierung.
4. Der Deutsche Tierärzttetag fordert die Politik auf, Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung intensiv zu fördern.
5. Der Deutsche Tierärzttetag fordert die Politik auf, Forschungsprojekte zur Entwicklung und wissenschaftlichen Absicherung alternativer Therapieverfahren zu fördern.